

Ermittlungen gegen früheren SS-Mann

Anzeigen wegen Volksverhetzung

Hannover/Cuxhaven. Die Staatsanwaltschaft Hildesheim ermittelt wegen Volksverhetzung gegen einen früheren SS-Mann, der im April 1944 an einem Massaker im nordfranzösischen Ascq beteiligt war. Der 96-Jährige hatte den Holocaust Ende November in einer Fernsehsendung heruntergespielt und den französischen Zivilisten Schuld an ihrem Schicksal gegeben. Nach der Ausstrahlung des ARD-Politikmagazins „Panorama“ sei die Staatsanwaltschaft von Amts wegen tätig geworden, teilte die Anklagebehörde mit. Außerdem habe es 20 Strafanzeigen, je zur Hälfte aus Deutschland und aus Frankreich gegeben, berichtete die „Hildesheimer Allgemeine“.

Bei dem Massaker in Ascq wurden 86 Zivilisten von Waffen-SS-Mitgliedern als Racheakt für einen vorangegangenen Sprengstoffanschlag auf einen Transportzug willkürlich getötet. Der frühere SS-Mann aus dem Kreis Hildesheim wurde direkt nach dem Krieg von einem französischen Militärgericht in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Nach französischem Recht war die Strafe wegen eines Kriegsverbrechens nach 20 Jahren verjährt. In Deutschland 2017 begonnene Ermittlungen wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord wurden wieder eingestellt. Hintergrund war der Grundsatz, dass niemand wegen derselben Tat zweimal bestraft werden darf.

Die Verunglimpfung der Opfer durch den früheren SS-Mann in der TV-Sendung hatte in Frankreich Empörung ausgelöst. Die Äußerungen eines SS-Mannes, der an dem Massaker mit 86 Toten beteiligt war, lösten bei den Einwohnern und bei ihm selbst „ein Gefühl und eine Reaktion unermesslichen Abscheus“ aus, hatte der Bürgermeister von Villeneuve d'Ascq, Gérard Caudron, erklärt. DPA

Kritik an Zugausfällen bei Nordwestbahn

Osnabrück/Gelsenkirchen. Wegen häufiger Zugausfälle bei der Nordwestbahn am Niederrhein und im Münsterland hat der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) das Bahnunternehmen abgemahnt. In einer Mitteilung von Dienstag ist von „untragbaren Qualitätsproblemen“ die Rede. So seien im Dezember rund 350 der etwa 8000 Fahrten zwischen Emscherregion und Münsterland sowie im Niers-Rhein-Emscher-Netz ausgefallen, sagte ein VRR-Sprecher. Im Januar sei die Situation ähnlich. Zudem Sorge das Unternehmen mit Sitz in Osnabrück bei Zugausfällen nicht für ausreichenden Ersatzverkehr und Information, kritisierte der Verkehrsverbund. Die Nordwestbahn beklagt seit Wochen einen hohen Krankenstand bei Lokführern. Nach Ansicht des VRR kommen Koordinierungsmängel hinzu. Die schlechte Qualität spiegele sich auch in massiven Fahrgastbeschwerden. Die Verärgerung der Fahrgäste könne man nachvollziehen, teilte Nordwestbahn-Geschäftsführer Rolf Erfurt mit. „Wir sind mit unserer Leistung in jüngster Zeit nicht zufrieden“ räumte er ein. Das Unternehmen sei dabei, die „Situation für die Fahrgäste schnellstmöglich zu verbessern“. DPA

Erneut Tuberkulose in Schlachthof-Umfeld

Cloppenburg. Erneut sind zwei Mitarbeiter eines Schlachthofes im Kreis Cloppenburg an Tuberkulose erkrankt. Betroffen ist eine 35 Jahre alte Frau aus Nepal und ein 47 Jahre alter Mann aus Rumänien, sagte am Dienstag ein Sprecher der Landkreise zu einem entsprechenden Bericht der „Münsterländischen Tageszeitung“. Die Frau wurde im Krankenhaus behandelt und ist inzwischen wieder entlassen, stehe aber noch unter ärztlicher Aufsicht, sagte der Sprecher. Der Mann liege noch im Krankenhaus und werde behandelt. Aufgefallen sei die Erkrankung bei einem Arztbesuch. Seit dem vergangenen Jahr sind bei zwei Schlachthöfen im Landkreis Cloppenburg wiederholt TBC-Fälle bei Werkarbeitern bekannt geworden – bei einem Betrieb waren es bislang vier Erkrankte, die im Nachbar-Landkreis Osnabrück wohnen. Bei dem anderen Schlachthof sind es einschließlich der beiden neu bekannt gewordenen Fälle sieben Erkrankte; einer von ihnen ist gestorben. DPA

Falsche Postzusteller überfallen 90-Jährigen

Hannover. Getarnt als Postzusteller haben zwei Unbekannte einen 90-Jährigen in seiner Wohnung in Hannover überfallen. Die Räuber hatten am Dienstagvormittag geklingelt und eine eilige Postsendung vorgetäuscht, wie die Polizei mitteilte. Als der Senior die Tür öffnete, schoben die Männer ihn demnach gewaltsam zurück in die Wohnung. Ein Täter hielt das Opfer in Schach, während der andere nach Wertsachen suchte. Anschließend flüchtete das Duo mit Geld und Schmuck aus dem Mehrfamilienhaus. Verletzt worden sei der 90-Jährige nicht, sagte ein Polizeisprecher. Ermittelt werde aber wegen eines Raubdeliktes. Die Beamten suchen jetzt Zeugen. DPA



Schlingfallen sollen Wölfe fangen

Bereits im Dezember hatte Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies auf einer Pressekonferenz angekündigt, das Land wolle Wölfe fangen und mit Peilsendern versehen. Nun sollen in der Region

Rotenburg mit einer Sondergenehmigung sogenannte Schlingfallen eingesetzt werden. Das berichtet der NDR am Dienstag. Eine Schlingfalle schließt sich um das Bein des Wolfes, sobald er darauf tritt. Diese Fal-

len seien in Deutschland generell nicht zugelassen, da die Tiere sich darin leicht verletzen könnten. Die Tiermedizinische Hochschule habe jedoch eine Metallschlinge entwickelt, die nicht in die Pfoten schneiden

soll. Dem NDR zufolge wurde in der Vergangenheit versucht, die Wölfe mit Kastenfallen zu fangen. Dies sei jedoch nicht erfolgreich gewesen, da die Tiere die Fallen mieden.

TEXT: ECH/FOTO: GABBERT/DPA

Das halbierte Leben

Nach seiner Organspende verklagt Ralf Zietz die Klinik – der BGH gibt ihm Recht

VON NICO SCHNURR

Thedinghausen. Als Ralf Zietz in der Uniklinik Essen aufwacht, fühlt sich sein Körper an wie ein Blei. Es ist der 19. August 2010, und der Thedinghauser Unternehmer ahnt nicht, dass dieser Tag sein Leben in ein Davor und Danach teilen wird.

Diese „extreme Schwere“ hält er für normal, es liegt ja eine Operation hinter ihm. Zietz hat sich seine rechte Niere entnehmen lassen, für seine Frau Marlies. Sie leidet unter einer Autoimmunkrankheit, und auf der Warteliste ist kein Organ in Sicht. Also spendet ihr Mann. Zietz sagt: „In der Klinik haben sie mich glauben lassen, dann wird alles gut. Wie früher.“ Aber Ralf Zietz wird nicht mehr der Alte. Auch Jahre später weicht das bleierne Gefühl nicht aus seinen Knochen. Er ist immer müde, chronisch erschöpft. Seine Frau hat jetzt eine neue Niere, „aber mein Leben hat sich halbiert“, sagt Zietz, 54 Jahre alt.

Er fühlt sich betrogen. Zietz hätte vor der Operation wissen wollen, dass es so kommen könnte. In Essen haben sie ihm das nicht gesagt. Deswegen verklagt Zietz die Uniklinik, zusammen mit einer anderen Spenderin. Nach einem langen Rechtsstreit hat ihm der Bundesgerichtshof (BGH) nun Recht gegeben. Mit einem Grundsatzurteil hat der BGH die Rechte von Lebendorganspendern gestärkt. Wenn Spender über die möglichen Risiken einer Organentnahme ungenügend aufgeklärt und die Gespräche nicht dokumentiert werden, können sie künftig Schadensersatz fordern.

Wenn der Akku ständig rot blinkt

Wie viel Geld Ralf Zietz gezahlt bekommt, soll nun vor dem Oberlandesgericht Hamm verhandelt werden. Für ihn ist das zweitrangig, sagt Zietz. „Das Geld kann die verlorene Lebensqualität nicht ersetzen.“ Ihm geht es um die Sache. Dass Spender wissen, was für ein Risiko sie eingehen. Dass sie besser informiert sind als er, damals im Sommer vor achteinhalb Jahren.

Es ist Zufall und irgendwie doch nicht, dass vier Tage, nachdem sich Zietz in Essen operieren lässt, auch der damalige SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier seiner Frau eine Niere spendet. „Das war eine Welle damals, Lebendspenden waren auf einmal ein großes Thema“, sagt Zietz.

Die Bedeutung der Lebendspenden nimmt zu, weil die postmortalen Organspenden zurückgehen. 2017 sinken sie auf den niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Vor zwei Jahren sind fast ein Drittel aller transplantierten Nieren Lebendspenden. Für viele Wartende werden sie zur vielleicht letzten Chance. Auch bei Marlies Zietz ist das so. Die Ärzte warnen: Ohne die Spende wird sich ihre Lebenszeit deutlich verkürzen.

Vor der Operation leitet Ralf Zietz zwei Firmen in Thedinghausen. Der Unternehmer beschäftigt einige Dutzend Mitarbeiter, es läuft

gut. Zuhause die Familie, vier Kinder, Zietz ist zufrieden. Dann erkrankt seine Frau. Sie braucht eine neue Niere, doch es lässt sich kein Spendenorgan eines Toten finden, das passt. Ralf Zietz will helfen. Das Gesetz erlaubt die Lebendspende unter engen Verwandten und nahestehenden Menschen nur, wenn der Organspender „voraussichtlich nicht über das Operationsrisiko hinaus gefährdet oder über die unmittelbaren Folgen der Entnahme hinaus gesundheitlich schwer beeinträchtigt wird“. Zietz hat im Sommer 2010 keine Ahnung, dass genau das auf ihn zutrifft.

Vor dem Eingriff sitzt Zietz mit einem Arzt zusammen. Ein zweiter, neutraler Mediziner ist nicht dabei, obwohl es das Gesetz so vorschreibt. Der anwesende Arzt spricht von „den üblichen Operationsrisiken, wie bei jedem Eingriff“. Von den möglichen Folgen wie Wundinfektionen, Blutungen, Thrombosen und Lungenembolien erzählt er nicht. Auch nicht, dass die verbleibende Niere nach einer Transplantation in sehr seltenen Fällen schwer erkrankt. Er sagt nur: Nach sechs bis acht Wochen ist man wieder Alte. So berichtet es Zietz.

Als er nach ein paar Monaten noch immer nicht der Alte ist, wird Zietz klar: Irgendetwas stimmt nicht. Er ist ständig kaputt. Das bleierne Gefühl schwindet nicht, es wird immer stärker. Trotzdem will er weitermachen, als wäre nichts gewesen. Er geht ins Büro, aber er kann sich nichts mehr merken. Telefonnummern, Termine, Namen, nach einigen Sekunden ist alles weg, einfach vergessen.

Zietz übergibt die Firmen an einen Prokuristen, aber auch das hilft nicht. Die Energie kommt nicht zurück. Morgens ein paar gute

Stunden, vielleicht bis 11 Uhr, das war's, „Ende im Gelände“, sagt Zietz. „Mein Akku blinkt fast immer rot, er ist nie wirklich aufgefüllt.“

Mittags dröhnt ihm meist der Schädel, also legt er sich hin. Nachmittags reicht die Kraft oft nur noch, um aus dem Fenster schauen. Am nächsten Morgen wacht Zietz dann wieder etwas erschöpft auf. Anfangs denkt er, es ist ein Problem im Kopf, nicht im Körper. Inzwischen weiß Zietz, dass er nierenkrank ist, „offizielle Diagnose“, sagt er. Nur lässt sich medizinisch nicht eindeutig beweisen, ob er deshalb ständig so kaputt ist.

Mit der Zeit lernt Zietz andere Nierenspendenkennen, die über ähnliche Beschwerden klagen wie er. Auch sie wurden darüber nicht vor der Operation aufgeklärt. „Da spielen sich so viele unglaubliche Dramen ab“, sagt Zietz. Er beschließt, einen Selbsthilfverein zu gründen, die Interessensgemeinschaft Nierenlebenspende. Flucht nach vorne, muss sein, sagt Zietz, „sonst rutscht man in die Depression“. Er beschließt: Mit der nicht enden wollenden Müdigkeit kann er leben. Mit der Ungerechtigkeit nicht. Also zieht er vors Gericht. Doch die Sache ist kompliziert.

Zietz plant Beratungsstelle in Berlin

Es gibt diese E-Mail, Zietz schreibt sie der Klinik im Jahr 2011. Darin wirft er den Verantwortlichen mangelnde Aufklärung vor. Aber er betont auch, dass er seine Niere selbst dann noch gespendet hätte, wenn ihm die Risiken bewusst gewesen wären. So schätzen es auch die Richter am Oberlandesgericht Hamm ein. Sie argumentieren, Zietz hätte aus Liebe zu seiner Frau ganz sicher geholfen, auch wenn er gewusst hätte, worauf er sich einlässt. Juristisch nennt man so was „hypothetische Einwilligung“. Aber Zietz will sich damit nicht abfinden und klagt weiter.

„Menschen, die sich fragen, ob sie einem Angehörigen mit einer Lebendspende helfen wollen, stehen unter unglaublichem emotionalen Druck“, sagt Zietz. „Das kann man doch niemanden vorhalten.“ Jeder potenzielle Spender hat das Recht auf umfassende Aufklärung, ganz egal, wie er sich danach entscheidet, so sieht Zietz das. So steht es im Gesetz. Und so hat es auch nun auch der BGH mit seinem Grundsatzurteil bekräftigt.

„Das war ein langer Kampf“, sagt Zietz, „aber jetzt haben wir Rechtsgeschichte geschrieben.“ Zietz glaubt, die verschärfte Aufklärungspflicht wird die Organspende in Deutschland verändern. „Das Vertrauen der Spender wird steigen.“ Aber bis es soweit ist, sagt er, kommt eine Menge Arbeit auf die Kliniken zu. „Die Ärzte müssen jetzt Studien wälzen und alles auf den Tisch legen.“

Auf die Kliniken allein will Zietz sich nicht verlassen. An der Berliner Sigmund-Freud-Privatuniversität richtet er gerade eine Beratungsstelle ein. Wer nicht nur von Ärzten hören will, wie groß das Risiko einer Lebendspende ist, kann bald zu Ralf Zietz kommen. Er kennt da ein paar Geschichten.

Hohe Haftstrafe für Kinderarzt

20 Fälle von sexuellem Missbrauch

Garbsen/Augsburg. Er hat mehr als 16 Jahre hinweg reihenweise Jungen missbraucht, rund 20 Opfer konnte die Kripo ermitteln. Schon zum zweiten Mal wurde der Kinderarzt am Dienstag vom Landgericht Augsburg zu einer hohen Strafe verurteilt. Der Mann muss demnach zwölf Jahre und neun Monate ins Gefängnis. Anschließend muss der 44-Jährige wegen seiner Gefährlichkeit in Sicherungsverwahrung, bis er nach einer Therapie möglicherweise freigelassen wird. Außerdem erhielt der Mann ein lebenslanges Berufsverbot.

Die schwerwiegendste Tat beging er im August 2014 in Garbsen bei Hannover. Dort entführte der Arzt einen Fünfjährigen in seine Wohnung in der Landeshauptstadt, wo er damals an der Medizinischen Hochschule arbeitete. Der Mann narkotisierte das Kind, vergewaltigte es und setzte das benommene Opfer wieder aus. Nach der Tat konnte die Polizei den Kinderarzt ermitteln und seine Serie von Missbrauchstaten beenden. In Augsburg und München hatte der Mann immer wieder Jungen auf der Straße oder dem Spielplatz angesprochen, ihnen Spielzeug versprochen und sie dann in nahen Gebäuden missbraucht.

Die Strafkammer habe noch nie einen Angeklagten gehabt, der über einen so langen Zeitraum so viele schreckliche Taten begangen habe, sagte der Vorsitzende Richter Roland Christiani. Für ihn stand außer Frage, dass das Urteil auch im Revisionsverfahren nicht so weit unter der maximal möglichen Strafe von 15 Jahren liegen kann wie vom Angeklagten gehofft. Die Verteidiger hatten auf acht Jahre dahergesagt war.

Voll schuldfähig

Der pädophile Kinderarzt hatte zwar alle Taten ohne jede Einschränkung zugegeben. Doch der Richter nahm ihm die Reue dennoch nicht ganz ab. Christiani nannte als Beispiel die Vernehmung einer Mutter eines missbrauchten Kindes als Zeugin. Als die Frau im Gerichtssaal über Folgen für ihren Sohn berichtete, habe der Angeklagte mit seinen Anwälten getuschelt. Da sei schon die Frage, ob bei dem Geständnis des 44-Jährigen „eine ernste Einsicht dahintersteht oder ob es nur lapidar dahergesagt war“.

In einem ersten Prozess war der Mediziner vor drei Jahren in Augsburg zu 13 Jahren und sechs Monaten Gefängnis sowie Sicherungsverwahrung und einem Berufsverbot verurteilt worden. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte dieses Urteil aber aufgehoben. Die Karlsruher Richter waren der Ansicht, eine mögliche eingeschränkte Schuldfähigkeit durch eine erhebliche Beeinträchtigung der Steuerungsfähigkeit aufgrund der diagnostizierten Pädophilie sei nicht ausreichend geprüft. In dem neuen Verfahren gab es nun vier Sachverständige dazu. Doch das Gericht kam nach deren Anhörung wieder zu dem gleichen Ergebnis: „Wir haben einen voll schuldfähigen Angeklagten“, betonte Christiani. DPA



Ralf Zietz hat vor dem Bundesgerichtshof einen Sieg errungen. FOTO: JASPERSEN/DPA